

Ercheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis

in loco: Halbjährig 5 fl. - fr. Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich " 85 "

Mit Postversendung

im Inland: Halbjährig 7 fl. - fr. Vierteljährig 3 " 50 " im Ausland: Halbjährig 9 fl. - fr. Vierteljährig 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris, Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis: Der Raum einer einspaltigen Carmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 ct.

Subscribenten-Bureau: In Agram bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szegeden bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Szos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählab bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 86.

Hermannstadt, Freitag den 13. April 1883.

98. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. April.

Der Gesekentwurf über die Ehe zwischen Juden und Christen gelangte am 10. d. in der Sitzung des Justiz-Ausschusses zur Verhandlung. (Siehe die betreffende Depesche im gestrigen Blatte. D. Red.)

Die „Ungarische Post“ wurde von kompetenter Seite zur folgenden Erklärung ermächtigt: Die Nachricht des serbischen Journals „Zastava“, nach welcher die ungarische Regierung in Folge des Anschlusses der serbischen Regierung den Patriarchen Angelicos aufgefordert hat, er solle den serbischen Metropolitens consecriren, ist unrichtig. Die ungarische Regierung hat den Patriarchen zur Consecration nicht aufgefordert, sondern als der Patriarch an die ungarische Regierung die Frage richtete, ob er die Consecration vornehmen könne, hat die ungarische Regierung einfach dazu ihre Einwilligung gegeben.

Zu den Mittheilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Tripel-Allianz schreibt die „Nationalzeitung“: Die Frage liegt nahe, weshalb der gegenwärtige Moment zu dieser Eröffnung gewählt worden, denn auch dies ist nicht ohne besondere Bedeutung. Möglich, daß der kalte Wassertrahl nach Frankreich bestimmt war, möglich auch, daß die Verhältnisse in Rom oder Wien die Veröffentlichung opportun erscheinen ließen.

In einer Berliner Correspondenz der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die Liebeshändelungen, welche der deutsche Reichskanzler eine zeitlang an die römische Curie verschwendet habe, darauf berechnet waren, die italienische Regierung von der Nothwendigkeit, sich der Freundschaft Deutschlands zu verweigern, zu überzeugen.

Das Geplänkel gegen den Kriegsminister Thibaudin dauert in der Presse fort. Neuestens wird dem viel verfolgten Minister insinuiert, er habe sich die Unterstützung Wilson's, des Schwiegersohnes des Präsidenten der Republik, dadurch gesichert, daß er ihm Lieferungen für die Armee zugesagt habe; nun ist es aber Thatsache, daß Wilson bereits seit Jahr und Tag seine Fabrik von Armeebedarfsartikeln veräußert hat. — In Dinkirchen wurden zwei Studenten der katholischen Universität zu Lille als die Hauptförderer der Placatirung von legitimistischen Kundgebungen verhaftet. Nächst Troys fand eine legitimistische Versammlung statt, in welcher der Redacteur der „Union“ und ein Bordelaiser Legitimistenführer Reden hielten. — Der Prinz von Aumale und der Graf von Paris sind nach Rom gereist.

In Folge der Explosion, welche vor einiger Zeit im Madrid der Schloßgarten stattgefunden hat, wurden nahezu 70 Personen verhaftet. Das Verbrechen wird den Verkäufern von Theaterbillets, welche in Folge Verbotens ihres zum Lebensunterhalte dienenden Gewerbes unzufrieden sind, unterworfen.

Bei Einbringung der Bill betreffend die Abänderung über Erzeugung und Verwendung der Sprengstoffe erklärte Sir W. Harcourt im englischen Unterhause die Männer, gegen welche die Bill gerichtet, müßten den Piraten gleich behandelt werden, welche keiner Nation angehören. Die gegenwärtige Gefahr ist groß, es müsse ihr sofort mit starker Hand begegnet werden. — Hymaurice erklärte, Prent Bib Dodo Pajcha wurde nicht definitiv ernannt. England habe seine Ernennung nicht gebilligt. Lord Dufferin werde demnächst nach England zurückkehren; er habe weitestgehende Instructionen betreffend die Reformen in Armenien.

Das englische Oberhaus hat die Sprengstoff-Bill definitiv in allen Stadien angenommen. — Das am verflossenen Sonntag in London verhaftete Individuum Namens Ausburgh wurde der Theilnahme an der Dynamitverschwörung angeklagt und dem Gerichte in

Bowireet vorgeführt. Die Verhandlung ist auf Donnerstag vertagt worden. Die Polizei glaubt, Ausburgh sei nicht der richtige Name des Verhafteten. — Am Borde des am 9. d. von Hamburg angekommenen Dampfers „Rainbow“ wurden beim Ausladen zwei Pakete Sprengstoff, dessen genaue Natur noch unbekannt ist, entdeckt und nach Woolwich behufs technischer Untersuchung abgeschickt. Die Pakete, welche keine Adresse hatten, waren als Papier enthaltend eingeschrieben.

Die wegen des Mordes im Phönix-Park verhafteten Personen werden Einer nach dem Anderen abgeurtheilt. Der Gerichtshof begann am 10. d. in Dublin die Verhandlung gegen Josef Brady. Der Rechtsbeistand desselben verlangte zu Gunsten des Angeklagten die Vertagung der Verhandlung, indem er erklärte, die Zeit zur Vorbereitung zur Vertheidigung sei unzureichend gewesen. Der Gerichtshof hat diesen Antrag zurückgewiesen.

Die russische Regierung hat in der Dnjester-Mündung umfassende Baggerarbeiten behufs Schiffbarmachung derselben für größere Fahrzeuge angeordnet.

Zu den Konstantinopeler Regierungskreisen herrscht eine sehr gedrückte Stimmung. Man macht sich darauf gefaßt, daß Lord Dufferin, welcher demnächst über Konstantinopel nach London reisen und bei dieser Gelegenheit dem Sultan Mittheilung über Ägypten machen soll, nichts Gutes bringen wird, und die Thatsache, daß er außerdem auch in Bezug auf die Reformen in Armenien weitgehende Instructionen in der Tasche hat, ist ebenfalls nicht geeignet, am Goldenen Horn behagliche Dispositionen zu wecken.

Ein nachahmenswerthes Beispiel.

Seit vielen Jahren steht die „Verpflichtung der Assuranzgesellschaften zur Beitragsleistung für die Erhaltung der Feuerwehren“ als Programm punkt auf der Tagesordnung der ungarischen Feuerwehrtage, ohne bisher über die wohlgemeinte, aber durchaus unpraktische Existenz eines frommen Wunsches hinauszukommen. Es ging diesem Programm punkte wie so vielen anderen; er fand eifrige Vertreter und wurde im Princip einhellig und wiederholt angenommen, aber die Durchführung will so wenig gelingen, als die Einführung der Pflichtfeuerwehr.

Die Verpflichtung der Assuranzgesellschaften zur regelmäßigen Beisteuer für die Kosten der Feuerwehren ist bisher an dem hartnäckigen Widerstande der Assuranzgesellschaften gescheitert, die zwar die und da, um sich den Nimbus von Humanitätsanstalten zu geben, kleine Gaben an Feuerwehren vertheilt und sich später sogar zu Stiftungen für Unterthünigkeitsverunglückter Feuerwehrmänner vertheilt, aber von einem regelmäßigen Beitrag für Feuerwehrrzwecke absolut nichts wissen wollten. Es ist in unseren Verhältnissen und namentlich für die Entwicklung unseres vaterländischen Feuerlöschwesens von großem Belang, zu constatiren, daß es nicht nur möglich, sondern auch zweckmäßig und gerecht ist, die Assuranzanstalten zu diesem Beitrage heranzuziehen und es beansprucht daher ein Gesetz, welches durch den niederösterreich. Landtag geschaffen worden, für uns deshalb eine besondere Beachtung, weil es uns mit großer Klarheit den Weg vorzeichnet, welchen auch wir gehen müssen, um aus der Misere unseres ungenügend organisirten Feuerlöschwesens endlich herauszukommen.

Da das Gesetz nur einige wenige Paragraphen enthält und selbst seine vollinhaltliche Mittheilung nur wenig Raum beansprucht, so lassen wir den Text des Gesetzes an dieser Stelle mit dem Wunsche folgen: Es möge sich auch unser Landtag bald bestimmen finden, ein ähnliches Gesetz zu schaffen, dessen consequente Durchführung im ganzen Lande zuverlässlich einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung des Feuerlöschwesens üben wird.

Entsagen, daß es auch Ursula trotz ihrer Erregung aussiel und sie, ihr Gesicht zu ihm aufhebend, sagte: „Du glaubst mir nicht, du hast kein Vertrauen zu meiner Treue und Liebe! Und doch sollen sie dir allein gehören mein Lebenlang, ob du bei mir oder fern von mir bist!“ „Ursula!“ rief er hingerissen von dem Feuer der leidenschaftlichen Versicherung, „Ursula, mein Weib, o, warum muß die bittere Schmach mich gerade jetzt von dir trennen!“

Seine Stirn sank auf ihren Scheitel, seine Brust hob sich krampfhaft. Doch nur kurze Zeit gab sich der starke Mann seinem Schmerzensausbruch hin, dann ließ er Ursula mit einem Kuß aus seinem Arm und bat sie, seine Wäsche für die Reise und etwas Brot und Wein einzupacken. Ursula that wie ihr geheißen, eine stille Ergebung war über sie gekommen, seit sie hoffte, er glaube an ihre Liebe. Mit Sorgfalt und der peinlichen Ordnung, die er liebte, rüstete sie alles zu seiner Reise. Als aber dann der Abend hereinbrach, als ihr Gatte dann reisefertig im Mantel, den Hut tief in die gramumdüsterte Stirn gedrückt, vor ihr stand, als sie, nachdem er Martin und sie wiederholt geküßt und an sich gedrückt, ihre Arme langsam von seinem Nacken löste und er mit einem letzten: „Gott schütze euch,“ in mankendem Schritt an den Häusern hinging und sie ihm nachsah, bis seine hohe Gestalt im Dunkeln verschwand, da dachte sie, ihr Herz spalte sich in unaussprechlichem Weh und sie drückte den erwachenden Knaben an sich und schluchzte: „O Martin, Martin, wenn wir ihn nur niemals wiedersehen!“

In der Stadt und vor allem in St. Kajstor erregten die Vorfälle im Schloß und das Verschwinden Meisters Haujens großes Aufsehen. Doch darin hatte sich der in seinem Stolz so empfindliche verletzt und darum schwarzsehende Mann doch geirrt, das Vertrauen zu ihm war nur bei wenigen erschüttert. Sein rechtlicher, edler Sinn war zu sehr bekannt und der Gedanke, daß ihm, der wie man mußte des Kurfürsten Gunst im hohen Grade genoß, von seinen Nebenbarn eine plumpe Falle gestellt war, lag dem zu nahe, ihn nicht mehr zu bemitleiden als anzuklagen. Auch der Kurfürst wurde, je länger er über den häßlichen

Gesetz, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, betreffend die Einführung einer Abgabe als Beitrag zu den Kosten der Feuerwehren im Herzogthum Oesterreich unter der Enns.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreichs unter der Enns finde Ich zu verordnen wie folgt:

§ 1. Die inländischen, sowie die zum Geschäftsbetriebe im Inlande zugelassenen ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, ohne Unterschied, ob dieselben Actien- oder auf Wechselseitigkeit beruhende Gesellschaften sind und ob sich ihr Geschäftsbetrieb nur auf Versicherung gegen Feuerschäden beschränkt, oder auch auf andere Zweige des Versicherungswesens erstreckt, leisten zu den Kosten der Feuerwehren des Erzherzogthums unter der Enns einen jährlichen Beitrag von zwei Procent der während des betreffenden Solarjahres erzielten Bruttoprämien-Einnahmen für die im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns gegen Feuergefahr versicherten Objecte, seien es Mobilien oder Immobilien.

§ 2. Zur Bemessung des Beitrages dient die Bruttoprämien-Einnahme, welche die Gesellschaft aus dem herkömmlichen directen Feuerversicherungs-Geschäfte (ohne Abzug der Rückversicherungs-Prämien) für die seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns gegen Feuergefahr versicherten Objecte erzielt hat, als Grundlage und sind die Gesellschaften verpflichtet, die hierzu nothwendigen rechnungsmäßigen Belege, insbesondere die Nachweisung der Prämien-Einnahmen längstens bis Ende April des nächstfolgenden Jahres zu liefern.

Diese Nachweisung hat getrennt, und zwar für das Gemeindegebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an den Magistrat und für den übrigen Theil des Landes an den Landesauschuß zu erfolgen.

§ 3. Die Abstattung des Jahresbeitrages hat längstens binnen sechs Wochen nach erfolgter Zustellung des Zahlungsauftrages zu geschehen.

§ 4. Im Falle eine Gesellschaft die zur Bemessung der Beiträge nothwendigen rechnungsmäßigen Daten nicht rechtzeitig liefert, kann dieselbe hiezu von der Statthalterei durch Ordnungsstrafen gehalten werden. Die Beiträge der Gesellschaften können mittelst der politischen Execution durch die politischen Behörden eingetrieben werden.

§ 5. Die Beiträge haben sowohl den freiwilligen Feuerwehren als den Gemeinden, welche Berufsfeuerwehren erhalten, zugute zu kommen, und können sowohl für die Erhaltung und bessere Ausrüstung der bestehenden als auch zur Errichtung neuer Feuerwehren verwendet werden.

§ 6. Die Abgabe von der Bruttoprämien-Einnahme für die im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien versicherten Objecte bezieht die Gemeinde Wien als Beitrag zu den Kosten ihres Feuerlöschwesens. Die Bemessung und Einhebung dieser Abgabe steht dem Wiener Magistrat zu.

§ 7. Die Bemessung, Einhebung, Verwaltung und Verwendung der Abgabe von der Bruttoprämien-Einnahme für die außerhalb Wien versicherten Objecte erfolgt durch den Landesauschuß mit Beachtung der folgenden Bestimmungen:

1. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind gesondert von dem Landesfonde und den übrigen unter der Verwaltung des Landes stehenden Fonden zu verrechnen. 2. Auf Beiträge zur Aufstellung, besserer Ausrüstung oder Erhaltung einer Feuerwehr haben nur jene Gemeinden und rückfällige Feuerwehreinrichtungen Anspruch, welche aus eigenen Mitteln die Kosten hierfür nicht bestreiten können. 3. Beiträge für Berufsfeuerwehren werden stets von den betreffenden Gemeinden bezogen. Dasselbe hat in der Regel auch für freiwillige Feuerwehren zu gelten. Ausnahmsweise können solche Beiträge auch direct den Feuerwehreinheiten gegeben werden, wenn sie ihre Auslagen ganz oder zum größten Theile ohne Zanspruch-

Vorfall nachdachte, je sicherer über Haujens Unschuld und er befahl noch am Abend eine scharfe Untersuchung unter den Anwesenden anzustellen und nahm sich vor, am andern Tage Haujen besser, als er es in der ersten Ueberraschung gekannt eine Genugthuung für den kurzen Augenblick seines Verdachtes zu geben. Als am andern Morgen jedoch die Kunde von des Meisters Verschwinden zu ihm drang, war er sehr bestürzt und sandte sogleich Boten nach allen Seiten aus, die ihn suchen und Aufrufe verbreiten sollten.

Inbesseres alles war vergeblich, niemand brachte ihn zurück; nur ein Schiffer aus Neudorf berichtete, daß ein Mann an dem Abend, an dem Haujen geflohen war, ein kleines Boot von ihm gekauft und damit den Rhein hinab gefahren sei. Es wurde am Rhein nachgesehen gehalten und endlich fand man das kleine, vom Neudorfer erkannte Boot im Schilf einer kleinen Insel weit abwärts, gekentert und des Steuers wie der Ruder beraubt. Es war kaum ein Zweifel zu hegen, er war verunglückt oder hatte sich selbst das Leben genommen. Alle seine Korbenger Freunde waren darüber einig und beklagten schmerzlich das traurige Ende des so allgemein geachteten Mannes, den verletztes Ehrgefühl unschuldig in den Tod getrieben. Auch in der Familie Meimers wurde er begreiflicherweise tief betrauert. Nur eine gab es, die nicht an seinen Tod glaubte und glauben wollte und das war Ursula. Entschieden wies sie das Anstehen der Mutter, Trauerkleider zu tragen, zurück und ließ sich durch keine Beweise und Vorstellungen von ihrer Hoffnung, sie werde bald von ihm hören, abbringen. Und als Monat auf Monat verrann, ohne Kunde von dem Verlorenen zu bringen, da meinte Ursula wohl oft im geheimen und klagte zu ihrer einzigen Vertrauten und mütterlichen Freundin, daß er sein Versprechen nicht halte, weil der Glaube an ihre Liebe und Treue zu schwach sei — aber daß er sich im Rhein den Tod gegeben, der Gedanke fand niemals Eingang bei ihr.

Die Eltern ließen sie still gewähren, aber sie sprachen oft mit Sorge von ihr und beklagten die Strenge, mit der sie die Tochter zu der unglücklichen Heirat gezwungen. Kurz nach Haujens Verschwinden

Feuilleton.

Die wahre Irene.

Novelle von Jenny Fischer (Wach), Verfasserin der „Frühlingsblumen“, „rechte Söhne“ etc. (12. Fortsetzung.)

„So laß mich dir helfen, es zu tragen! Ich bin dein angelobtes Weib, ich habe ein Recht darauf. Laß mich dir folgen, wohin du auch gehst. Wo deine Heimat ist, da ist auch die meine,“ flehte sie dringend. Er küßte ihre bittenden Lippen, aber er schüttelte das Haupt. „Jetzt nicht, Ursula, jetzt muß ich allein gehen, aber ich will dir Botenschaft schicken, daß du mir folgen kannst, wenn du bis dahin nicht andern Sinnes geworden bist.“

„Niemals, niemals,“ betheuerte sie. Er lächelte bitter. „Du weißt noch nicht, wie sie auf dich einreden werden und mich schmähen, wenn ich fort bin.“

„Laß sie — mich wird niemand jemals von dir abbringen, was auch geschehen mag.“

„Still, Ursula — verschwör dich nicht. — Wenn es wird, wie mir's ahnt, wenn ich dahin muß und wenn du nie wieder von mir hörst — so vergiß mich und suche ein besseres Glück, hörst du.“

„Sprich nicht so, als hätte ich keinen Theil an dir, keine Liebe zu dir. Ich ertrage es nicht,“ schluchzte sie und drückte sich fester in seinen Arm. Er hielt sie still an seinem Herzen, ihre treue Anhänglichkeit rührte ihn tief, aber doch nahm er es alles nur als eine schnelle Aufwallung ihres erregten Gefühls. Er zweifelte nicht an der Wahrheit ihres Willens, aber er wußte auch, wie bald sich der wieder wandeln konnte, wenn sie andern Eindrücken hingegeben wurde und die alten Gefühle ihrer Mädchenzeit wieder Macht über sie gewannen, wenn er fort war. Darum lag über seinem ganzen Wesen, über der Art, wie er ihre Hingebung aufnahm, eine so tiefe Wehmuth, ein so bitteres

nahme der Gemeinden bestreiten, und wenn statutenmäßig bei Auflösung des Vereines das Vermögen desselben der Gemeinde gehört. Gemeinden und Feuerwehren, welche Beiträge erhalten, sind verpflichtet, über die ordnungsmäßige Verwendung dem Landesauschusse Rechnung zu legen. 4. Von den jährlichen Einnahmen aus dieser Abgabe kann ein Theil von höchstens zehn Percent zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen verwendet werden.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar des auf seine Kundmachung erfolgenden Jahres (1883) in Wirksamkeit.

§ 9. Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Die Specialdebatte über den Mittelschulgesetz-Entwurf.

(Sitzung des Abgeordnetenbanes vom 10. April.) (Fortsetzung.)

Die Debatte über den Prüfungskommissar hat auch heute fortgedauert. Nachdem Blasius Urban die Sitzung mit seiner wirkungslos verhallenden Lamentation eingeleitet, sprach Albert Kovacs, der als protestantischer Mittelschul-Professor wohl Anspruch machen darf, aufmerksam gehört zu werden, wie denn auch gleich seine ersten Worte sehr bemerkenswerth waren, in welchen er der Rednern vom Kaliber Thalys und Blasius Urban's zu versetzen gab, daß mit Redensarten wie „eiserne Fesseln“ und „geistiger Steuerrecutor“ nichts bewiesen sei, daß man jene concreten Institutionen der Protestanten-Autonomie nennen müßte, mit welchen die Verfügungen der vorliegenden Paragraphen angelich im Widerspruch stehen. Der zweite Theil seiner Ausführungen beleuchtete die pädagogische Seite des Paragraphen und culminirte in einem Antrage auf Restriction der Gegenstände der Maturitätsprüfung, gegen welchen Antrag, als in die Prüfungs-Instruction gehörig, sich Minister Trefort sofort aussprach, obgleich er in merito die Ansicht des Antragstellers zu theilen erklärte.

Dann kam Otto Herman an die Reihe, der sich gegen den Ausschusstext und Zsilinsky's Antrag in gleicher Weise erklärte und sein Votum in einer längeren Rede motivirte, die — wie die meisten Reden Herman's — ebenjo reich an geschickten Gedanken, wie an abjurden Geschmacklosigkeiten war. Sein Ausfall gegen die gemäßigte Opposition trug ihm seitens Paul Somfisch eine fast vom gesammten Hause mit enthusiastischem Beifall aufgenommene Abfertigung ein, und zwar eine Abfertigung der gründlichsten Art.

Nun versuchte es Ignaz Helly, durch ein vernünftiges Plaidoyer für den Zsilinsky'schen Antrag die Reputation seiner Partei wieder herzustellen, allein die gemischte Aufnahme, die das Auftreten Helly's im Schoße der eigenen Partei fand, bewies, daß Herr Helly bloß seine eigene Reputation als Mitglied der äußersten Linken wieder hergestellt habe.

Nach dem Schlußworte des Antragstellers wies unter großen Beifall der Minister-Präsident in seiner schneidigen Weise die Insinuationen der Opposition zurück, betonend, daß das Haus dieses Gesetz nicht der Regierung, sondern dem Staate votire.

Die Abstimmung ergab die Annahme des Zsilinsky'schen Antrages mit einer überwältigenden Majorität. Auch auf der äußersten Linken hatten sich 9 Abgeordnete unter Führung Helly's für den Antrag erhoben.

Im § 23 der Vorlage, nun § 25, ist bestimmt, daß der Schüler die Maturitätsprüfung in der Regel nur an jener Mittelschule ablegen dürfe, an welcher er die achte Classe absolvirte; Ausnahmen können nur vom Unterrichtsminister gestattet werden. Hier beantragte Adam Lazar, daß auch den conserativen Oberbehörden die Gestattung von Ausnahmen eingeräumt werde. Das Haus nahm jedoch den Paragraphen unverändert an.

Da § 24 der Vorlage in Folge des angenommenen Zsilinsky'schen Amendements wegfiel, ging das Haus zu § 25, nun 26, über. Derselbe bestimmt, daß die Gymnasialmaturitätsprüfung zum Uebergang an alle Höchschulen, die Realschul-Maturitätsprüfung aber nur zum Eintritt in die technische Hochschule und in die mathematisch-naturwissenschaftliche Facultät der Universität, ferner in die Professorenseminarien, dann in die Montans-, Forst- und landwirthschaftlichen Akademien berechtigt; wenn aber ein maturirter Realschüler nachträglich mit Erfolg die Prüfung aus dem Lateinischen ablegt, kann er auch in die juridische und medicinische Facultät und wenn er aus dem Lateinischen und Griechischen eine gute Nachtragsprüfung ablegt, kann er in jede Facultät aufgenommen werden.

Hier beantragte Jay die Streichung des auf die Nachtragsprüfungen bezüglichen zweiten Theiles des Paragraphen, wobei er von Carl Wolff und Ernst Wreyer unterstützt wurde. Minister Trefort bekämpfte jedoch den Antrag und in ähnlichem Sinne sprachen auch Otto Herman und Ladislaus Hegedüs, worauf die Majorität den Text der Vorlage unverändert annahm.

Der § 26, nun 27 der Vorlage enthält die Bestimmungen über die Auslieferungsprüfungen derjenigen Schüler, welche bei der Maturitätsprüfung durchfallen. Unter Anderem war dort auch gesagt, daß, wenn ein Schüler bei der Auslieferungsprüfung aus einem oder mehreren Gegenständen durchfällt, derselbe überhaupt zu keiner Nachtragsprüfung mehr zugelassen sei. Diese Bestimmung wurde auf Antrag

des Abgeordneten Kobilal dahin gemildert, daß, wenn ein Schüler bei der Auslieferungsprüfung nur aus einem Gegenstand durchfällt, diesem Schüler noch gestattet sei, aus dem betreffenden Gegenstande binnen drei Monaten noch einmal nachträglich Prüfung abzulegen.

Mit diesem Paragraphen war der erste Abschnitt des Gesetzeswurfes erledigt. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Budapest, 11. April. Finanzminister Graf Julius Szapary, der gestern in Wien mit dem Minister des Aeußern Grafen Kalnoky und mit Vertretern der Rothschild-Gruppe conferirte, ist heute in Budapest wieder eingetroffen, nachdem er mit Finanzminister Dunajewski bezüglich der Spiritussteuer-Reform eine vollständige Einigung erzielt hatte. Eisenbahnfragen wurden während des Aufenthaltes des Grafen Szapary in Wien nicht erörtert.

Wien, 11. April. Das heute zur Ausgabe gelangende Personalveränderungs-Blatt für das Heer meldet die Uebernahme des Feldzeugmeisters Johann Freiherrn v. Ringelsheim in den Ruhestand. Se. Majestät hat aus diesem Anlasse folgendes Handschreiben erlassen: „Lieber Feldzeugmeister Freiherr v. Ringelsheim! In dem Ich Ihrer gestellten Bitte um die Enthebung von Ihrem Posten als Commandanten des 10. Corps und commandirenden Generals in Brünn willfahre, habe Ich Ihre Veretzung in den wohlverdienten Ruhestand angeordnet und finde Mich bezogen, Ihnen beim Abschlusse einer nahezu fünfzigjährigen, im Kriege und im Frieden ausgezeichneten und hervorragenden, pflichttreuen Dienstleistung als sichtbares Merkmal Meiner vollen Anerkennung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoracion des Ritterkreuzes tagfrei zu verleihen. Wien, 8. April 1883. Franz Josef M. p.“ — Der bisherige Sections-Chef im gemeinsamen Kriegsministerium FML. Blässics wurde zum Commandanten des 10. Armee-corps und GM. Anton Freiherr Szveteny, Vorstand im Präsidial-Bureau des Kriegsministeriums, zum Sectionschef ebendasselbst ernannt.

Ausland.

Brüssel, 10. April. Die Conferenz in Angelegenheit der staatlichen Organisation des internationalen Austausch officieller Documente und wissenschaftlicher Publicationen wurde heute Vormittags vom Minister des Innern Rollin-Jacquemys mit einigen begrüßenden Worten eröffnet. In der Conferenz sind Vertreter Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals, der Schweiz, Rumäniens, Serbiens, Brasiliens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika anwesend. Die Conferenz, die ihre Arbeit in einigen Tagen beenden dürfte, zieht die Amendements welche verschiedene Staaten bezüglich einzelner Punkte des Conventions-Entwurfs gemacht haben, in Betrachtung.

London, 10. April. Aus Regierungskreisen verlautet, die Polizei habe Documente entdeckt, welche das Vorhandensein von Plänen zu Dynamit-Comploten beweisen. Nach denselben sollten in verschiedenen Theilen Londons bestimmte Quantitäten Sprengstoffe deponirt und gleichzeitig zur Explosion gebracht werden.

Bukarest, 10. April. Sämmtliche Amee-corps-Commandanten sind für morgen vom Kriegsminister zu einer Beratung einberufen. — Die Regierung beabsichtigt ein Grundbuch zu veröffentlichen, welches alle Actenstücke über die Donau-Frage enthalten soll. — Rumänien wird bei der Krönung in Moskau durch die Gesandten Crekulescu, General Arion, Oberst Radarescu und Major Casimir vertreten sein.

Sophia, 10. April. Fürst Alexander wird am 17. April nach Athen abreisen. Die Reise geschieht über Konstantinopel, woselbst der Fürst auf Wunsch des Sultans einige Zeit verweilen wird. Eine türkische Yacht wurde ihm für die ganze Seereise zur Verfügung gestellt. Den Fürsten wird von Barna mit der Yacht eine hochgestellte türkische Persönlichkeit abholen, um ihn nach Konstantinopel zu führen, woselbst ein Palais für ihn eingerichtet wird. Der Fürst geht von Konstantinopel nach dem Pyraus.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 13. April.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Uebernahme des Majors Johann Herzzenyi de Herzzeny des Armees-Standes, in Dienstleistung beim 12. Corps-Commando, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand.

Se. k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst dem gewissen Bezirks-Stuhlrichter des Torba-Aranjoser Comitats, Peter Joanette als Anerkennung seiner während seines fünfzigjährigen Dienstes erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens zu verleihen.

(Verwaltungs-Ausschussitzung vom 9. April 1883.) Der Herr Obergespan des Hermannstädter Comitats Friedr. Wächter eröffnete die Sitzung um 10 Uhr Vormittag. Die monatlichen Berichte der Fachreferenten wurden vorgetragen und zur Kenntniß genommen. Ebenjo wurden die mit diesen Berichten im Zusammenhange stehenden

Anträge des Herrn Comitats-Vizegespans und des Herrn kgl. Steuer-Inspectors nach eingehender Verhandlung ohne Abänderung angenommen.

Aus der großen Anzahl der somit vorgetragenen Geschäftsstücke heben wir einige besonders hervor und zwar zunächst aus dem Referate des Obernotars: das Gesuch des militärpflichtigen Simion Julea aus Szagöbor um ausnahmsweise Heiratsbewilligung wurde im Sinne § 35 des Gesetzartikels VI: 1876 aus dem Grunde, weil Bittsteller quantitativ den gesetzlich vorgeschriebenen Grundbesitz nicht nachweisen konnte und auch sonst die anderweitigen vorgeschriebenen Erfordernisse zur Bewilligung der Heirat nicht nachgewiesen hat, als gesetzlich nicht begründet zurückgewiesen; — dann die Verordnung des k. ung. Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 31. März l. J., laut welcher dem Andreas Kraus aus Holzmenge die ausnahmsweise Heiratsbewilligung ertheilt wurde.

Hierauf trug der Comitats-Fiscal vor den Recurs des Basilie Tipurtia und Genossen aus Toporcia gegen die Entscheidung des Vizegespans-Amtes vom 29. Januar in Angelegenheit der Austheilung von Brennholz aus der Gemeindevaldung. Die erstinstanzliche Entscheidung wurde aus den in derselben vorgebrachten, durch die Appellation nicht aufgerollten relevanten Gründen, namentlich weil die Gemeinde die vorgeschriebene Bewilligung zur Fällung des Brennholzes von der Forst-Section des Verwaltungs-Ausschusses eingeholt hatte, vollinhaltlich bestätigt und die Recurrenten wurden mit ihrer unbegründeten Appellation abgewiesen.

Der Recurs des ev. Pfarrers Julius Michaelis aus Algen gegen die Entscheidung des Verwaltungs-Ausschusses vom 13. November 1882 gegen die Aufnahme unter die zur Strafensarbeit Verpflichteten wurde dem betreffenden Stuhlrichteramte zur Instruction mit den Voracten hinausgegeben.

Dem Recurse des k. ung. Oberförsters Friedrich Böhmcs Ritter v. Boor gegen den Bescheid des Vizegespans-Amtes vom 22. December 1882, betreffend die Liquidirung von Taggelde für die Intervention als Sachverständiger, wurde stattgegeben, demnach wurden die Taggelde in dem demselben gebührenden Maße festgestellt und ebenso dem Wälbächer Stuhlrichter die bei der Nichtigstellung der Grenzen des Waldes „Fata hui“ effectiv ausgegebenen Kosten bewilligt und der Wälbächer Cassa zur Auszahlung angewiesen.

Der Recurs der Karolina Baroczi gegen die Entscheidung des Meldungs-Amtes, wornach dieselbe wegen Uebertretung der Meldungs-Vorschriften zu einer Geldstrafe von 1 fl. verurtheilt wurde, wird als grundlos abgewiesen und das Strafurtheil bestätigt.

Der Recurs des George Popu und Genossen aus Reufmarkt gegen die Entscheidung des Verifications-Ausschusses vom 20. Februar 1883, resp. gegen die Wahl der 5 wirklichen und 2 Ersatz-Mitglieder der Gemeinde-Repräsentanz wurde als gesetzlich gar nicht begründet zurückgewiesen, weil die Ergänzungswahl der Communität von Reufmarkt in allen ihren Theilen vollständig im Sinne des positiven Gesetzes durchgeführt worden ist. Die laze, durch nichts erwiesene Behauptung der Recurrenten, daß 20—30 Individuen aus der Wählerliste ungebührlich ausgelassen und 4 andere gesetzwidrig aufgenommen worden seien, ist weder durch die Namensaufzählung der Betreffenden, noch durch den Nachweis des Wahlrechtes derselben unterstügt und demnach die Aufnahme in die Wählerliste durch keine bestimmten Thatfachen evident gemacht; da auch in dem Falle, wenn die eximirten 25—35 Individuen gelegentlich der Zusammenstellung des Wahlergebnisses in Berücksichtigung genommen worden wären, die gewählten 5 Communitäts-Mitglieder dennoch die Stimmenmehrheit gehabt hätten. Der Umstand, daß die Zeit der Wahlvoornahme gehörig publicirt worden ist, wird nicht nur durch das Zeugniß des Ortsamtes, sondern aber auch noch dadurch potentiell erwiesen, daß unter 469 concicribirten Wählern 410 bei der Wahl thatsächlich intervenirt und das Wahlrecht ausübend waren. Die Behauptung des Recurses, daß ein Wähler die anderen Wähler zur Theilnahme an der Wahl anforderte, ist ganz irrelevant und kann als Grund der Nichtigklärung der Wahl niemals mit gesetzlichem Erfolge in Betracht gezogen werden. (Fortsetzung folgt.)

(Assentirung.) Dieselbe findet bezüglich der nach Hermannstadt zuziehenden Jünglinge am Montag den 16. und Dienstag den 17. April statt, und zwar werden am ersten Tage das Reclamationsverfahren und die Stellung der ersten Altersklasse, am zweiten Tage die Stellung der zweiten und dritten Klasse vorgenommen.

(Dilettanten-Vorstellung.) Zur Unterstützung der aus der Bukowina heimkehrenden Gesangs-Magayaren veranstaltet der Hermannstädter ungarische Dilettanten-Verein am 15. d. im städtischen Theater eine Vorstellung. Zur Aufführung kommt: „Der invalide Husar“, oder „Frenheim in Ungarn“, Volksstück in 3 Aufzügen mit Gesang und Tanz, nach einem französischen Original für die ungarische Bühne eingerichtet von Josef Szjetti. — Karten können in der Berthold Frentz'schen Conditorei und am Abend der Vorstellung an der Cassé gelöst werden. — Ueberzahlungen werden öffentlich quittirt.

Morgen, Samstag den 14. d., hält der Gesangs-Club der hiesigen Schmahcher-Genossenschaft im Saale „Zum röm. Kaiser“ sein mit einem Tanzkränzchen verbundenenes drittes Grundungsfest ab. — Eintrittskarten werden bei den Herren: H. Zillich sen. (Heltauergasse Nr. 15), Georg Bortmes (Burgergasse Nr. 30), Johann Fischer (Reisperrgasse Nr. 7) und Abends an der Cassé ausgegeben.

starb die alte, langjährige Dienerin der Frau von Schlichtern und da auch diese immer hinfälliger ward, zog Ursula mit ihrem Knaben zu ihr und pflegte sie, bis auch sie im Winter darauf die müden Augen für immer schloß.

Sie hatte in ihrem Testament Keimers Haus und Garten geschenkt, den beiden Mädchen ihre bewegliche Habe mit einer Summe Geldes hinterlassen, das übrige fiel ihren Armen in St. Rastor zu. So war denn Keimers, da er dazu alle Arbeit vom Curfürsten erhielt, für immer aus aller Sorge. Er ließ Ursula, in dankbarer Pietät für ihre Wohlthäterin, zuerst noch in der unveränderten Wohnung; später mußte sie doch ihren sonderbaren Glauben, daß Hausen zurückkehrte, aufgeben und wieder heiraten, meinten die Eltern.

Doch sie warteten vergeblich auf das Wiberben der Hoffnung Ursulas und als sich im Laufe der Jahre wirklich ein paar Freier fanden, welche die Hand der vermögenden Frau begehrten, wies sie sie empört zurück und sagte entschieden auf die Vorstellungen der Mutter über ihre Härte und Festigkeit jenen Männern gegenüber: „Ich bin keine Witwe und werde mich nie dafür halten, und es ist schändlich ein verlassenes Eheweib so zu beirathen, wie diese gethan!“ (Fortsetzung folgt.)

Aus meinen Flegeljahren.

Memoiren eines Verschollenen, von ihm selbst erzählt. (Fortsetzung.)

Der Vormittag verging mir inmitten eines fröhlichen Zecherclubs bei einem nicht gerade kleinen Kaffe Bier. Da ward von jedem in feurigem Liede des Liebchens gedacht und nur ich — ich konnte nicht mitfingern. In meinem Schmerze sprach ich dem Getränke dafür um so mehr zu und holte mir, — warum soll ich es denn leugnen, — ein ordentliches Käufchen. Mittlerweile war die Mittagszeit herangerückt, ich nahm einen kleinen Zumbiß und pflegte in romantischer Waldhülle 2 bis 3 Stunden der Ruhe. Erst die vom Tanzplatz her rauschende Musik

wedte mich aus meinem Schlummer, der auf mich eine eigenthümliche, stärkende Wirkung geübt.

Ich erhob mich von meinen grünen Lager und ging eilig dem Tanzpavillon zu. Ja! — dort bewegten sich schon jugendliche Tänzer und Tänzerinnen bei den magischen Melodien eines Strauss'sen Walzers, — dort flog eine Wanda Fieberbock in schneeweißem Kleide mit lichtblauen Schleifen an der breiten Brust eines Jago dahin und eine mit aufgeschlößtem, dunkelbraunen Haare in blaßgelbem leichten Gewande prangende Magdalena Seifmann wurde von einem kraushaarigen, feurigen Dolchstein im Walzer gedreht. Alenthalben sah' ich nur Freude und wieder Freude und ich — ich allein empfand sie nicht.

Fortwährend rollten Wagen und Carossen mit ankommenden Gästen gefüllt, an der festlich aufgeputzten Waldschänke vorüber. Der Walzer verjümmte, ein Paar nach dem andern wandelte traulich Arm in Arm an mir vorbei, mitunter hörte ich von den Vorübergehenden eine spöttische und anzügliche Bemerkung; doch ich erwiderte Nichts darauf.

Und wieder rollte eine von zwei Grauschimmeln gezogene Carosse vor das Wirthshaus. Eine wunderbare, kaum 16 Jahre zählende, elfenhafte Mädchengestalt sprang zuerst auf den grünen Rasen, während ein kaum 12jähriges, doch nicht minder schönes Mädchen ihr nachfolgte. Eine ältere und zwar mir recht gut bekannte weibliche Person verließ den Wagen zuletzt. — Ehe ich mich noch recht gefragt, wer denn die beiden schönen Mädchen sein könnten, hatte mich ein schneider Arm ergriffen und mein Freund Aurelian „von den sieben Dörfern“, ein Ober-realschüler, stand neben mir, indem er mich gleichzeitig fragte: „Wie gefallen Dir die zwei Mädchen, die eben jetzt angekommen sind?“ Und als ich entgegnete: „Sie gleichen überirdischen Wesen, da zog er mich sanft mit sich fort, führte mich direct den beiden Fräulein entgegen und stellte mich ihnen vor. Es waren seine beiden Schwestern, die ältere hieß Theodora, die jüngere Habella. Am heutigen Tage waren sie aus ihrer Heimat „den sieben Dörfern im Burgenlande“ in

Hermannstadt angekommen, um das Maifest ihres Bruders Aurelian mitzufieren.

Theodora war wunderschön. Man denke sich eine ungefähr 160 Centimeter hohe, schlank und elastische Mädchengestalt, in welchem mit dunkelblauen, breiten Schleifen geschmückten bis an die Knöchel reichenden Schwanenkleide, ein Gesicht, aus dem zwei große, selenvolle, braune Augen hervorschaun, ein Paar dunkelblonder, bis an die Knie reichender, schwerer Zöpfe, das Köpfchen von einem feinen, mit blauen Cyanen besetzten Strohhute bedeckt, man denke sich einen Bufen, wie ihn die Hand eines Canova nicht schöner gemeißelt, zwei wunderbar geformte Arme und elfenhafte kleine Hände, hochgewölbte, schöne, zarte Füßchen, — man denke sich ferner ein einfaches, schwarzes Sammetband mit goldenem Kreuze an einem milchweißen Halse — schließlich zwei schön geschnittene kleine Lippen, — elfenbeinweiße Zähne und eine klangvolle, tiefe Altstimme und man wird ihr Bild, — wenn auch nur dürftig — wieder-gegeben finden. Und wenn ich noch bemerke, daß Theodora außer ihrer romanischen Mutter Sprache, noch der deutschen, ungarischen und französischen vollkommen mächtig war, dann kann es nicht befremden, wenn mir sofort die Worte Göthe's einfallen mußten:

„In un'res Busens Reine wohnt ein Streben,
Sich einem Höher'n, Keiner'n, Unbekanntem
Aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben,
Entschuldigend sich den ewig Ungenannten,
Wir heißen's fromm sein. Solcher sel'gen Höhe
Fühl' ich mich theilhaft, wenn ich vor ihr stehe.“

Die kurze Tanzpause war vorüber. Die Musik begann einen Polka-Mazur. Galant verneigte ich mich vor Theodora und bat sie um eine Tour. Sie nickte, und während sie mit der rechten Hand den Hut von ihrem herrlichen Haupte herabstreifte und ihrer jüngeren Schwester zur einwilligen Objorge überreichte, legte sie ihre linke Hand in meinen feberhaft zitternden, rechten Arm. So gingen wir den kurzen Weg zum Tanzplaz. Neugierige Blicke von Herren und Damen begegneten uns, aber keine spöttischen Worte wurden hörbar, — denn jedes Mädchen mußte sich gestehen, von Theodora's Reizen doppelt be-

(Gesunden) wurden im Neufache nachfolgende, meist wenig werthvolle Gegenstände: 4 Armbänder, 2 Ohringe, 1 Ring, 2 Boctel-

(Aus Karlsburg.) Bei dem Festdiner gelegentlich der Installation des neuen Bürgermeisters, Herrn Franz v. Novak waren auch die Spitzen der hiesigen Militärbehörde geladen und am 8. d. M. erwiederte der Herr Oberst und Commandant des 50. Inf.-Regts. Emanuel Merka, diese Freundlichkeit, indem er den Herrn Bürger-

Im Verlaufe des Diners erhob der Herr General zuerst sein Glas auf das Wohl des Herrn Bürgermeisters und betonte besonders das gute Einvernehmen zwischen Civil und Militär. Hierauf sprach Herr Oberst Merka und wies in seinem Toaste zuerst auf die Aufgabe des Militärs hin, welche darin bestehe, dem Wahlsprüche unseres erhabenen Herrscherhauses: „Vribus unitis“ gerecht zu werden, durch vereintes Wirken für das Wohl unseres Vaterlandes Oesterreich-Ungarn; daß das Militär aber nicht isolirt diese Aufgabe zu erfüllen trachte, sondern im festen Vereine mit jenem Theile des Volkes, welcher die Waffen erhält. Von diesem Bestreben und Gefühle hat er den Herrn Bürger-

Es war ein freudig bewegtes, animirtes Diner und als man sich trennte, fühlte sich Jeder der Theilnehmenden nur den einen Wunsch, es möchte die Einigkeit und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Ständen auch fernerhin erhalten bleiben.

(Todesfall.) Die Gattin des Grafen Paul Bethlen, geborene Gräfin Gabriele Hebedy, ist am 9. d. gestorben.

(Leichenfund.) Beim Szamosfalver Mühlenwehr ist die Leiche eines unbekanntes Mannes aufgefunden worden.

(Selbstmord.) In Klausenburg hat sich am 10. d. ein bildhübsches 16jähriges Mädchen, Namens Szentjanosi, welches den 2. Jahrgang der dortigen Lehrerin-Bildungsanstalt frequentirte, im Hause ihrer Eltern erschossen.

(Ein verunglückter Jagdschurz.) In österreichischen Jägerkreisen erzählt man sich folgende amüsante Jagdgeschichte: Ein Nimrod, der nicht nur auf dem praktischen Jagdgebiete als ein ziemlich guter Jäger vor dem Herrn anerkannt ist, sondern auch in der Jagdlitteratur sich freundlicher Anerkennung erfreut, hat das Unglück, seit Jahren auf alles mögliche Wild, nur nicht auf eine Schnepe zum Schuß gekommen zu sein. Dem erkrankten Jäger trug dies viel Spott seitens seiner Genossen ein, und in diesem Frühjahr ließ er sich durch allerlei Sticheleien so weit aufreizen, daß er seine ganze Reputation dafür einsetzte, in dieser Saison seine erste Schnepe zu schießen. Als vorsichtiger Schlaumeier beauftragte er seine beiden Jäger, am Abend vor der festgesetzten Jagd ihre ganze Kunst einzusetzen und die etwa erlegten Schnepen ihm am nächsten Tage zur Verfügung zu stellen, im Uebrigen aber das unverbrüchlichste Amtsgeheimniß über die Angelegenheit zu bewahren. Hubertus war den Jägern hold, denn vier Langschüßel fielen ihrer Kunst zum Opfer. Am nächsten Abend langte der Jagdherr an und begab sich sofort mit seinen Gästen in den Wald. Bald darauf knallten Schüsse, und als nach eingebrochener Dunkelheit der Strich zu Ende war und die Gesellschaft auf dem Rendezvous anlangte, zeigte der Jagdherr triumphirend seine ersten vier Schnepen. Aber das Verhängniß ereilte ihn rasch. Ein neugieriges Mitglied der Jagdgesellschaft hatte bemerkt, daß vor Beginn der Jagd einer der Jäger burcht im „Waldhaus“ in einem Plaid etwas zu verbergen suchte; er sendete den Burschen unter einem Vorwande weg, untersuchte den Plaid und fand die todten Schnepen. Berrath ahnend, stuchte er rasch die Hügel einer Schnepe und trat später mit dem corpus delicti vor den verblüfften Jagdherrn. Der Arme versprach eine ungezählte Menge künftig zu erlegenden Hain, Rebhühner und Fasanen für ewiges Stillschweigen — aber das Anbot reizte nicht, denn, wie man sieht, kam die Geschichte doch auf.

(Eine zehnjährige Engländerin auf Reisen.) Am Wiener Nordbahnhofe erregte eine kleine zehnjährige Engländerin, welche die Reise nach der rumänischen Hauptstadt Bukarest am 26. v. M. allein und ohne jede Begleitung antreten sollte, nicht geringes Aufsehen unter den am Perron anwesenden Reisenden und Bahnbediensteten. Das Kind sprach nur englisch, und als einziger Begleiter für die Reise galt ihr ein um ihren Hals hängendes Täfelchen, welches folgende, in fünf Sprachen aufgeschriebene Bitte enthielt: „Das V. T. Publicum möge sich der kleinen Alleinreisenden annehmen und um ihre Bedürfnisse unterwegs sorgen.“ Die Bitte scheint ihren Zweck nicht verfehlt zu haben, weil, wie wir aus der eingetroffenen „Gazeta Narodowa“ erfahren, die kleine Engländerin am 27. März schon die galizische Hauptstadt Lemberg passirt und fortwährend den Gegenstand der lebhaftesten Fürsorge aller ihrer älteren Reisegenossen gebildet hatte. Sie setzte ihre Reise mit dem anschließenden Zuge nach Czernowitz fort. Glückliche Reise!

fielt zu sein. — Jetzt verneigte ich mich nochmals vor meiner Dame, sie nickte wieder, griff noch einmal in die Falten des leichten Moufflinkleides, zog eine Schleife zurecht; dann legte sie ihren linken Arm leicht auf meine rechte, während ich die feinfache Taille umschlang und mich, anfangs feierlich und langsam, mit dem wunderbaren Kinde über den Boden bewegte. Sie tanzte ausgezeichnet. — Die im Kreise umherstehenden Gardedamen flüsternten. — Jetzt dankte sie ab und jetzt erschienen auch ihre Angehörigen, sie nahm ihren Hut in Empfang und verließ an meinem Arme den Tanzplatz. — Ich weiß nicht, wie es eigentlich kam — aber ich befand mich mit ihr allein plötzlich im Schatten der Kaiserliche. Rings herum war Niemand zu sehen. Ihre Gardedame hatte sie gänzlich meinem Schutze überlassen. (Schluß folgt.)

Boetische Kleinigkeiten.

Von Karl Schrattenthal.

IX.

Der Mutter Brief.

Ich halt es zum Angedenken Das alte vergilbte Blatt; Es ist ein Brief, den einstens Die Mutter geschrieben hat. Die Mutter! O ihre Worte, Ihr seid ein treues Geleit, Erinn'ung an die entchwundene Beträumte Jugendszeit. Die Zeiten kehren nicht wieder, Die Mutter schläft im Grab — Es fließt mir beim Lesen des Briefes Die Thräne vom Aug' herab. Die Thräne, die keines der Weiden Des Mannes ins Leben rief; Sie fließet, wenn ich ihn lese Den alten vergilbten Brief.

(Neuer Zeitungs-Katalog.) Wir können es uns nicht verjagen, an dieser Stelle eines Werkes, herausgegeben von der Firma Moriz Stern, Annoncen-Expedition, Wien I. Wollzeile 22, mit einigen anerkennenden Worten zu erwähnen. Es ist dies ein Zeitungs-Verzeichniß nebst Injections-Tarif, bei dessen Zusammenstellung die erwähnte Firma die vielen Mühseligkeiten und den großen Zeitaufwand, den das Sammeln neuer, für das inserirende Publicum äußerst werthvoller Daten verursacht, nicht scheute, und ist ihr dies auch, wie dem Fachmanne auf den ersten Blick klar wird, so ziemlich gelungen. Gewiß ist es als ein Novum auf diesem Gebiete zu bezeichnen, daß etwas, was wir bisher in allen ähnlichen Werken vermißten, nämlich die Spaltenanzahl der Blätter und deren Spaltenbreite in Millimeter, die ja eigentlich die Basis der Selbstberechnung für den Inserenten sein soll, ferner nebst der üblichen Rubrik der Preise für Inserate, auch eine solche für „Eingekendet“ in diesem Werke genau präcisiert ist, was wir als einen erfreulichen Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnen müssen. Auch seiner sonstigen Reichhaltigkeit wegen ist dieser Katalog ein empfehlenswerther Befehl für den Inserenten und wird derselbe seitens der Annoncen-Expedition Moriz Stern an deren Comittenten gratis und franco versendet.

(„Magyar Helikon.“) Das 9. und 10. Heft dieser überaus interessanten Sammlung der Biographien ausgezeichneter Männer sind soeben bei Karl Stampfel in Preßburg erschienen. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, dieses nützliche Werk der verdienten Beachtung aller Eltern, denen am Wobte ihrer Kinder besonders gelegen ist, ebenso der Aufmerksamkeit der Jugenderzieher zu empfehlen, denn wir können getroßt behaupten, daß in der ungarischen Literatur bislang ein solches Werk vermißt war, das die Kenntniß der heimischen großen Männer in populärer, leichtverständlicher Weise vermittelt hätte. Es ist demnach zu hoffen, daß der „Magyar Helikon“ in jede Jugend- oder Volksbibliothek seinen Einzug halten werde. Heft 9 bringt die Biographie Benedict Virag's von Emerich Vermes, Heft 10 jene Joseph Bajza's von Ladislaus Newy.

(Zusammengewachsene Zwillinge.) Wie aus Auszug berichtet wird, wurde die Frau eines dort lebenden Tagelöhners von Zwillingen entbunden, die, ähnlich den flammefischen, mit der Brust aneinander gewachsen sind. Die Kinder kamen tod zur Welt, sind jedoch vollständig entwickelt und wurden in das pathologische-anatomische Museum zu Prag gebracht.

(Die Haare Lamartine's.) Bekanntlich wird Lamartine gegenwärtig eine Statue errichtet und die Subscribenten erhalten als Prämie Böckchen von seinem Haare. Der Dichter hatte nämlich während der letzten zwanzig Jahre seines Lebens einem Barbier, jedoch nicht gewöhnlicher Art, sondern einen Barbier, der Figaro's würdig gewesen und Beaumarchais rasirt haben würde, wenn dieser ein Jahrhundert später gelebt hätte. Derselbe hieß Jhopy, war aus der Provence gebürtig und seine Vergangenheit bildete einen wahren Roman. Sobn eines Chemikers in Dranien, wurde er frühzeitig Waixe ohne alle Resourcen, als er zwei Untel, den Cardinal Jhopy und den Bildhauer des Königs von Würtemberg, Jhopy, erbte. Später, im Jahre 1852, dirigirte er in Paris die „Salle Sainte-Cécile“, welche etwa den heutigen Jolies-Berges entspräche. Die Einnahme überstieg 2000 Fres. Nach dem Staatsstreich kam sie auf 18 Fres. Jhopy wurde Jreifeur. Er folgte Lamartine durch 20 Jahre überall hin und nie fiel ein Haar vom Haupte des Dichters, das er nicht aufgehoben hätte, so daß sich Jhopy, als der Tod seinen Einzug in das Haus der Avenue d'Opéra hielt, im Besitze einer ganzen Sammlung brauner und grauer Böckchen befand, welche Lamartine angehört hatten. Einige derselben machte er berühmten Männern zum Geschenke und er bewahrt noch Dankschreiben von Sainte-Beuve, Alexander Dumas und Anderen. Der Welt wurde in eine Kiste gethan, diese verpackt und einem Notar übergeben. Das sind nun die Haare, welche die Subscribenten als Prämie erhalten werden.

(Die Bibel im Schmugglerdienste.) Selbst die heilige Schrift ist kürzlich zum Schmuggeln gemißbraucht worden. Im New-York Postamt traf dieser Tage eine an Frau George Moore in Calais im Staate Maine adressirte Bibel von Paris ein, welche, wie sich bei näherer Besichtigung herausstellte, einen geheimen Schatz enthielt. Mitten in der Bibel war nämlich ein Bireck herausgeschnitten und mit Schmucksteinen zum Werth von 8000 Fd. St. ausgefüllt. Die Bibel wurde mit Beschlag belegt und ins Zollamt gelangt.

(Des Ministers Gnade.) Der Gefängnißwärter im Strafhaufe zu Mailand, Carangi, hat vor einigen Tagen von einem in Como verstorbenen Auserwandten das hübsche Stämmchen von 700,000 Lire geerbt, in Folge dessen er sich mit Erlaubniß seines Vorgesetzten nach dieser Stadt begab. Vor einigen Tagen sollte er nun abermals nach Como gehen, konnte indeß die nötige Erlaubniß dazu nicht erhalten. Er nahm sich daher eigenmächtig Urlaub und begab sich für einige Stunden nach Como, wurde jedoch bei seiner Heimkehr verhaftet und selbst in das Strafhaus gesteckt. Als der Justizminister Zanarbelli von diesem Vorfalle vernahm, befahl er, den Sträfling sogleich in Freiheit zu setzen und ertheilte ihm einen einmonatlichen Urlaub, damit er seine Erbschaft in Ruhe einheimen könne.

(Die irische Sprache,) die zu Anfang dieses Jahrhunderts auf den Aussterbetat gesetzt schien, ist unter dem Einflusse der nationalen Bewegung in Irland stark in Aufnahme gekommen. Vor 80 Jahren konnten kaum 400 Personen irisch schreiben und lesen, im Vorjahre wurden von der „Gesellschaft zur Erhaltung der irischen Sprache“ über 68,000 Elementar-Lehrbücher dieses Idioms abgegeben. Im Jahre 1872 wurde die irische Sprache in Irland von 818,000 Personen gesprochen; obgleich sich die Bevölkerung seitdem um rund 252,000 Köpfe verminderte, so hat die Zahl der irisch Sprechenden doch um 132,000 zugenommen, so daß die Sprache jetzt in Irland allein von 950,000 Personen gesprochen wird.

(Abgesetzt durch Aufhängen.) Der Gouverneur von Montana hat mit ausgezeichnetem Eifer an dem Generalpostmeister in Washington Folgendes telegraphirt: „Das Vigilanz-Comité von Green Horn, Mon., hat den demokratischen Postmeister durch Aufhängen beseitigt. Das Brennmaterial muß der Regierung knapp sein, da er beim Anzünden einer Scheune betroffen wurde. Das Amt ist jetzt verwaist.“

(Ein musikalischer Aufbold.) „Was ist's denn mit Dir, Holzerjopp? Du bist ja heut' gar so friedfertig!“ — „Wart nur, bis d' Wulst' aufsteigt! . . . ohne Wulst' rauf' i' net!“

(Aufsrichtig.) Herr: „Ist die Frau Baronin zu Hause?“ — Jofe: „Zawohl, gehen Sie nur hinein!“ — Herr: „Wollen Sie mich denn nicht erst anmelden?“ — Jofe: „O nein, wenn ich Sie erst anmelde, dann ist sie am End' — nicht zu Hause.“

(Sinn im Unsinne.) Man kann die Menschen eintheilen in solche, die waren, sind und sein werden; weiters in solche, die nie waren, endlich in solche, die nie sein werden. Die Menschen, wie sie waren, sind, und sein werden, bilden den Inhalt der Weltgeschichte; die Menschen, wie sie nie waren, den Inhalt der Poesie, die Menschen schließlich, wie sie nie sein werden, den Inhalt der Moral.

(Wündig.) „Ist es gesund, auf einem leeren Wagen zu schlafen?“ fragte ein Patient seinen Doctor. — „Ja!“ lautete die Antwort. — „Ist es denn auch gesund auf einen vollen Wagen der Kutsche zu pflegen?“ „Ja!“ war die Entgegnung. — „Ja, aber auf was soll ich denn schlafen?“ fragte der Patient verzweifelt. — „Auf einem guten Bette!“ versetzte der Doctor in stoischer Ruhe.

(Der Bauer vor Gericht.) Amtsrichter: „Also, Sie sind von Ihrem Nachbar durch Schimpfreden öffentlich beleidigt worden?“ — Bauer: „Ich nicht, aber meine Frau; wissen S', Herr Amtsrichter, ich thät' mir nichts draus machen, wenn sie nicht meine Frau wär.“

(Blutreinigungs-Pillen.) Der mit Recht begründete Ruf der echten Neustein'schen verzuerteten Blutreinigungs-Pillen der heil. Elisabeth veranlaßten verschiedene speculative Köpfe zur Nachahmung dieses Präparates. Es courfiren Falsificate, welche theils schädliche, theils unwirksame Bestandtheile enthalten und dem Publicum statt dem Original-Präparat verkauft werden. Um sich vor dem Ankauf dieser Nachahmungen zu schützen, beobachte man genau, daß jede Schachtel mit der Schutzmarke: „Heiliger Leopold“, jede Emballage und Gebrauchs-Anweisung mit der Unterschrift: „Philipp Neustein, Apotheker“, versehen ist.

Stimmen aus dem Publicum.

Bei der am 7. April 1883 durch die geehrte Dilettanten-Gesellschaft des Hermannstädter Casino zu Gunsten der Hermannstädter freiw. Feuerwehr veranstalteten Theatervorstellung betragen die Einnahmen in Summe 422 fl. 70 kr.; die Ausgaben dagegen beziffern sich für 1. Theatertage mit 15 fl., 2. Polizeitage mit 1 fl. 90 kr., 3. Druck und Ankleben der Theaterzettel 6 fl. 80 kr., 4. Beleuchtung des Theaters 17 fl. 70 kr., 5. Beheizung der Garderoben 5 fl. 60 kr., 6. Requiriten (an C. Richter, A. Wagner, J. Schuster, H. Hannich und Gebr. Borger) 32 fl. 76 kr., 7. Wulst 20 fl., 8. die Arbeiten des Theatermeisters 9 fl., 9. Nummernreihen der Sige im Parterre und Entlohnung der Billeteure 2 fl. 70 kr., 10. Arbeit und Bestellungen des Frieurs 23 fl., 11. für Ankauf des Stückes, das Aufführungsrecht, Schreiben der Rollen zc. 17 fl. 3 kr., zusammen also mit 151 fl. 49 kr.; es wurde somit erübrigt ein Reinertrag von 271 fl. 21 kr., d. i. Zweihundertfiebzigzweien Gulden 21 kr., welches der Feuerwehrcassa zugeführt wird.

Indem der gefertigte Ausschuß dieses namhafte Resultat der selbstigen Bemühungen der geehrten Dilettanten-Gesellschaft hiemit bekannt gibt, kann derselbe es nicht unterlassen, der geehrten Dilettanten-Gesellschaft des Hermannstädter Casino auch auf diesem Wege den besten Dank für diese hochherzige Widmung auszusprechen. Auch muß noch dankend erwähnt werden, daß die Buchhandlung A. Schmiedel den Verkauf der Karten zu obiger Vorstellung unentgeltlich besorgt hat.

Hermannstadt, am 10. April 1883.

Der Ausschuß der Hermannstädter freiw. Feuerwehr: Hochmeister m. p., Theis m. p., Obmann, Schriftwart.

Original-Telegramme.

Budapest, 12. April. (Ung. T.-C.-B.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellte der Ministerpräsident die Beantwortung der Interpellation Helly's bezüglich der Tripelallianz zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien für den 14. d. in Aussicht. — Der Communications-Ausschuß des Reichstages verhandelte den Gesekentwurf, betreffend den Bau eines Petroleum-Hafen-Wassins und nahm denselben im Allgemeinen und in den Details an. — Die rumänischen Reichstagsabgeordneten erließen einen Aufruf an die Wähler, worin dieselben erklären, daß sie an den von dem Temesvarer Blatte „Luminatoriu“ einberufenen Versammlungen und den Protesten gegen den Mittelschulgesetz-Entwurf nicht theilnehmen, nachdem der Reichstag von einem rücksichtsvollen und friedfertigen Geiste geleitet sei und die Nationalitäten in keiner Weise gefährde.

Budapest, 12. April. (Ung. T.-C.-B.) Einem Abends aus Preßburg eingetroffenen amtlichen Telegramme zufolge ist Spanga verhaftet worden.

München, 12. April. (Ung. T.-C.-B.) Der Einzug des aus Madrid eingetroffenen neuerwählten Prinzen Ludwig Ferdinand und der Prinzessin fand, vom schönen Wetter begünstigt, im Beisein einer ungeheuern Menschenmenge statt.

Rom, 12. April. (Ung. T.-C.-B.) Das rumänische Königspaar verläßt Samstag Italien, begibt sich nach Deutschland und dann nach Bukarest. — Heute haben in ganz Italien die Staats- und Bankcassen die Baarzahlungen aufgenommen. Palermo beging die Feier dieses Ereignisses durch Beflaggung der Gebäude.

Moskau, 12. April. (Ung. T.-C.-B.) Die Krönungsinfgnien sind aus Petersburg hier eingetroffen.

Birmingham, 12. April. (Ung. T.-C.-B.) Die Verhandlung gegen Whithead, angeklagt wegen der Fabrication und des Besitzes von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken, wurde auf die nächste Woche vertagt. In Wackfield wurde ein Irlander, Namens Kally, anscheinend ein Feuertreiber, verhaftet.

Budapest, 11. April. (Witterungs-Telegramm.) Zu-meist ist trübes Wetter mit ruhigem, warmen Regen zu erwarten.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 12. April 1883. Table with 4 columns: Name of instrument, Price, Name of instrument, Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ung. Silberrente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 12. April 1883. Table with 4 columns: Name of instrument, Price, Name of instrument, Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ung. Silberrente, etc.

ad 1229/1883.

[290] 3-3

polg.

H i r d e t m é n y.

A jövedési általános határozatosági ügyben az előmunkálatok megkezdésére jelenen a képviselőtestület...

Erzsébetváros, 1883. március 28-án.

A kir. törvényszéktől.

Kelemen, eljáró bíró.

Mariazeller Magen-Tropfen, vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Die Bodenwelt. Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich 75 Kreuzer.

Praktischer Badapparat für Winter und Sommer, für Stadt und Land! Was erhält den Menschen gesund und kräftig?

Sofortiger Tod aller Ungeziefer! Necrolin, Rabicales Vertilgungsmittel von Wanzen, Fliegen, Motten, Käse, Scorpione etc.

Gummi-Fischblasen, Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat per Duzend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.

Promessen auf ungarische Prämien-Lose, fl. 100.000 Haupt-Treffer, Ziehung am 14. April 1883.

Wer schlecht schreibt verlangt gratis Probe-Lectiön. Erstes kais. männ. Unterrichts-Institut, „Abtheilung für brieflichen Unterricht“, WIEN.

Kundmachung. Die erste siebenbürgische Kupferbergwerks-Actien-Gesellschaft hält ihre diesjährige General-Versammlung im Sinne der Statuten §. 20 am 19. Mai 1883.

Table with 4 main columns: Versicherungen, Eingelagte, Ausgefertigte, Einnahmen. Sub-headers include Stück, Anträge, Prämien, Einlagen, Summe, Bezählte. Data rows for Auf den Todesfall, Auf den Lebensfall, Zusammen, etc.

Moll's Seidlitz-Pulver. Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und die nachhaltige Bezeichnung dieser Pulver gegen die harnnährigsten Magen- und Unterleibs-Beschwerden...

Franzbranntwein und Salz. Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliedererschmerzen und Pflanzungen...

Leberthran von M. Krohn & Co. in Bergen (Norwegen). Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Die erste österr. Thüren-, Fenster- und Fussboden-Fabriks-Gesellschaft, WIEN, IV., Heumühlgasse 13, etablirt 1817, unter der Leitung von M. Markert.

Harlander Strickgarn und Spulenzwirn. Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet.